

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

## **DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS**

**16. Dezember 2020**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. Dezember 2020 per Mail.  
Die Tagesordnung wurde am 09.12.2020 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER  
Vizebürgermeister Michael LITSCHAUER  
Stadtrat Mag. Johann BÖHM  
Stadtrat Dipl.-Kfm. (FH) Christian KOPECEK  
Stadtrat Maria PASQUALLI  
Stadtrat Mst. Andreas PESCHEL

Gemeinderat:

Androsch Romana, Ing. Buxbaum Josef, Eder Anton, Edlinger Josef,  
Halwachs Hannes, Ing. Klaner Otto, Dr. Köck Helmut,  
Matzinger Martina, Novak Doris, Pany Ulrike, Schelm Michael,  
Tobolka Alexander, Dipl. Ing. Winter Markus Bsc, Zecha Matthias.

Entschuldigt:

GR Kern Josef

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ulrich ACHLEITNER

## Tagesordnung:

1. *Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.11.2020.*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Bericht Sanierungskontrolle*
4. *Restfinanzierung Kanal und Kläranlage*
5. *Dachsanierung Schlossgebäude*
6. *Voranschlag 2021*
7. *Löschungserklärung*
8. *Mietvertrag Schloßplatz 2*
9. *Arztpraxis TBZ – Mietvertrag*
10. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*
11. *Abgabenrückstände (nicht öffentlich)*

\* \* \* \*

Entschuldigt ist GR Josef Kern. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.  
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Von der SPÖ Gemeinderatsfraktion wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Resolution Gemeindefinanzen“ (Beilage ./A) eingebracht.

StR. Dipl. Kfm.(FH) Christian Kopecek verliest den Antrag vollinhaltlich.  
Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Für die Anerkennung der Dringlichkeit stimmen die SPÖ Gemeinderatsmitglieder sowie der FPÖ Mandatar. Das ist die Minderheit und die Dringlichkeit wird somit nicht zuerkannt.

### **1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 18.11.2020.**

Gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2020 wurden bisher keine Einwendungen erhoben. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Bericht Kassenkontrolle**

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassenkontrolle vom 14.12.2020 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Michael Schelm zur Kenntnis gebracht.

### **3. Bericht Sanierungskontrolle**

Sachverhalt: Die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ hat im Oktober 2020 eine Sanierungskontrolle durchgeführt. Aufgrund des vom Gemeinderat am 14.12.2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes wurde die Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes geprüft. Der Bericht über die Sanierungskontrolle liegt vor und war der Sitzungseinladung angeschlossen. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.  
(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bericht über die Sanierungskontrolle (Beilage ./B) wie vorgelesen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **4. Restfinanzierung Kanal und Kläranlage**

Sachverhalt: Beim Bauabschnitt 13 der ABA Groß-Siegharts (Kanal) war gegenüber den geplanten Baumaßnahmen ein erheblicher Mehraufwand notwendig.

Die Mehrkosten setzen sich aus einer wesentlich höheren Angebotssumme gegenüber der Kostenschätzung, sowie nicht im Angebot enthaltenen Straßenwiederherstellungen und zusätzlichen Auftragsvergaben zusammen.

Es ist ein momentaner Restfinanzierungsbedarf von € 700.000,-- gegeben, da auch bisher keine größeren Fördersummen eingegangen sind. Sobald die Förderungen eintreffen, soll damit sofort eine Darlehenstilgung erfolgen.

Beim Bauabschnitt 08 der ABA Groß-Siegharts (Kläranlage) war gegenüber den geplanten Baumaßnahmen ebenfalls ein erheblicher Mehraufwand notwendig. Eine Erhöhung der Kosten ist durch eine vom Gemeinderat beschlossene Auftragsenerweiterung für die Errichtung eines Betriebsgebäudes sowie einer Schlammentwässerung entstanden. Weiters haben sich die reinen Baukosten durch eine Differenz des Ausschreibungsergebnisses zur Kostenschätzung durch unerwartete Erschwernisse Lohn- und Preiserhöhungen und weiterer Bauumfangsänderungen ergeben.

Es ist hier ein vorläufiger Restfinanzierungsbedarf von € 550.000,-- gegeben. Auch hier soll eine Rückzahlung mittels eintreffender Fördermittel erfolgen.

Diese Restfinanzierungen sollen über Darlehensaufnahme erfolgen. Die Darlehensaufnahme ist durch den Gebührenhaushalt ABA gedeckt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Darlehensausschreibungen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

## **5. Dachsanierung Schlossgebäude**

Sachverhalt: Für die Dachsanierung des Wohntraktes des Schlosses werden laut Vorlage einer ersten Kostenschätzung Mittel in der Höhe von € 118.000,-- aufzuwenden sein. Hier wurde der Vorsteuerabzug bereits berücksichtigt. Die Finanzierung soll über ein Zwischenfinanzierungsdarlehen rückzahlbar in drei Jahren, welches durch die Finanzsonderaktion „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ vom Land NÖ durch einen Zinsenzuschuss gefördert wird, erfolgen. Bei der Kulturabteilung des Landes wurde um Fördermittel in der Höhe von € 20.000,-- angesucht, welche bereits bewilligt sind. Vom Bundesdenkmalamt ist eine Förderung in der Höhe von ca. € 12.000,-- zu erwarten. Weiters wurde für das Projekt um die vom Bund bereit gestellten Mittel im Rahmen des Kommunalen Investitionspaketes in einer Höhe von € 59.000,-- angesucht. Somit können insgesamt € 91.000,-- an Fördermittel angesprochen werden, welche zur Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens dienen.

Im Frühjahr 2021 wird die Angebotsausschreibung für die Dachsanierung erfolgen. Die Arbeiten sollen dann an den Bestbieter vergeben werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Finanzierung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen und die Ausschreibung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens beschließen. Weiters soll die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten genehmigt werden.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **6. Voranschlag 2021**

Sachverhalt: Der Voranschlag weist im Finanzierungshaushalt bei der operativen Gebarung einen Saldo von € 157.600,-- auf. Im Finanzierungshaushalt wurden die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Einnahmen und Ausgaben vorgesehen.

Die zu leistenden Beiträge an das Land NÖ betragen:

Berufsschul-Erhaltungsbeitrag € 95.000,--, Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag € 79.000,--, Jugendwohlfahrtsumlage € 67.000,--, Krankenanstaltenbeitrag (NÖKAS) € 796.000,--, und Sozialhilfeumlage € 442.000,-- das sind gesamt € 1.479.000,--.

Folgende Projekte sind vorgesehen, wobei hinsichtlich Finanzierung noch teilweise Gespräche mit dem Büro der Landeshauptfrau bzw. mit der Aufsichtsbehörde zu führen sind:

*Amtsgebäude:*

Ausgaben:

Instandhaltung (Dachsanierung) € 118.000,--, Sondertilgung € 91.000,--

Einnahmen:

Zwischenfinanzierungsdarlehen € 118.000,--, Förderung Bundesdenkmalamt € 12.000,--, Förderung Land NÖ Kulturabteilung € 20.000,--, Kommunales Investitionspaket des Bundes € 59.000,--.

*Feuerwehr Gebäude:*

Ausgaben: Baukosten Feuerwehrhaus Ellends € 86.500,--

Einnahmen: Überschuss 2020 aus BZ und Eigenmittel der Feuerwehr Ellends € 86.500,--

*Katastrophenschäden:*

Ausgaben:

Instandhaltung Feldwege € 20.000,--, Instandhaltung Wasserläufe € 25.000,--,

Einnahmen:

Katastrophenfonds Feldwege € 10.000,--, Katastrophenfonds Wasserläufe € 12.500,--,

Überschuss aus 2020 € 54.400,--

*Gemeindestraßen:*

Ausgaben:

Sanierung Nebenflächen Weinern und Sieghartsles € 220.000,--, Sanierung Gemeindestraßen € 1,332.900,--

Einnahmen:

Bereitstellung aus operativer Gebarung – Aufschließungsbeiträge und Grundverkäufe € 36.000,--,

Landesmittel Gemeindegdotation € 30.000,--, BZ-Mittel Land NÖ € 50.000,--

Fördermittel Abteilung RU3-Land NÖ € 30.000,--, Kommunales Investitionspaket € 228.400,-,

Darlehensaufnahme € 1,176.000,--.

*Feld- und Güterwege Instandhaltung:*

Ausgaben: Instandhaltung € 109.600,--

Einnahmen: nicht behobener Jagdpacht € 4.000,-, Bedarfszuweisung € 3.200,--,

Darlehen € 109.600,--.

*Wasserversorgungsanlage:*

Ausgaben:

Sanierungskosten WVA Loibes 181.000 ,--,

Einnahmen:

Finanzierungszuschuss Kommunalkredit € 5.300,--,

Wasseranschluss und Ergänzungsabgaben € 6.000,--,

Überschuss 2020 € 188.100,--

*Abwasserbeseitigungsanlage:*

Ausgaben:

Baukosten Bauabschnitt 13 Groß-Siegharts € 35.000,--.

Baukosten ABA Loibes € 989.000,--

Einnahmen:

Darlehen Restfinanzierung BA 13 € 700.000,--,

Überschuss 2020 € 289.000,--

Kläranlage:

Ausgaben: Ausgleich Fehlbetrag 2020 € 521.600,--

Einnahmen: Darlehen Restfinanzierung € 550.000,--.

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgt vom 1. bis 15. Dezember 2020. Stellungnahmen sind bis dato keine eingelangt. Zu beschließen wäre der Voranschlag 2021, der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2021 bis 2025. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wird den Gemeinderäten ebenfalls ein Entwurf des Voranschlages übermittelt.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den Voranschlag 2021 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7. Löschungserklärung**

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1344, KG Groß-Siegharts der Frau Elfriede Zemann, ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem

Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **8. Mietvertrag Schlossplatz 2**

Sachverhalt: Die Firma S&H Solar GmbH möchte ab 1. Jänner 2021 im Gebäude Schlossplatz 2 (TBZ) einen Büroraum im Obergeschoß anmieten. Das Büro hat ein Ausmaß von 41,27 m<sup>2</sup>. Die monatliche Miete soll € 144,60 (incl. USt.) betragen. Die Betriebskosten werden in monatlichen Acontozahlungen vorgeschrieben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Unterfertigung des Mietvertrages mit der Firma S&H Solar GmbH genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **9. Arztpraxis im TBZ**

Sachverhalt: Die Arbeiten in der neuen Arztpraxis machen große Fortschritte und die Fertigstellung ist plangemäß im Jänner 2021 zu erwarten.

Die neue Ärztin Frau Dr. Vanessa Kreuter wird ihre Praxis Ende Jänner eröffnen. Der entsprechende Mietvertrag wurde ausgearbeitet. Die monatliche Miete wird mit € 307,48 (exkl. USt.) festgesetzt. Es wurde in einem Beiblatt zum Mietvertrag vereinbart, für den Zeitraum 1.1.2021 bis zum 31.12.2023 auf die Vorschreibung der Miete zu verzichten. Weiters wurde vereinbart, dass die Betriebskosten im Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2023 nicht vorgeschrieben werden.

Wie in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2020 beschlossen, wurde zur Finanzierung ein Darlehen über € 240.000,- ausgeschrieben. Es wurden vier Kreditinstitute (Waldviertler Sparkasse Bank AG / Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya / Raiffeisenbank Thayatal Mitte / Volksbank Oberes Waldviertel) zur Angebotslegung eingeladen. Bis zur Angebotsöffnung am 14.12.2020 wurden drei Angebote abgegeben: Waldviertler Sparkasse Bank AG 0,45% Zinsen, Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya 0,44% Zinsen, Raiffeisenbank Thayatal Mitte 0,47% Zinsen (alle bezogen auf den 6 Monatseuribor).

Es wird empfohlen, das Darlehen an den günstigsten Anbieter, die Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya, zu vergeben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den vorliegenden Mietvertrag samt Beiblatt genehmigen. Weiters möge der Gemeinderat die Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schriftführer:

Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 31. März 2021

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_